



Amtsblatt

für den Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2004	Heilbad Heiligenstadt, den 09.11.2004	Nr. 43
---------------	---------------------------------------	--------

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

02. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld
am 16. November 2004 ... 274

Bekanntmachung der in der 02. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages
des Landkreises Eichsfeld am 21. September 2004 gefassten Beschlüsse ... 275

Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“
3. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und
Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ ... 276

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

keine

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Hauptamt/Pressestelle,
Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder
blattweise** bezogen werden. Tel. : (03606) 650 -186;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.lk-eichsfeld.de (Aktuelles, Amtsblatt)

02. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 16. November 2004

Die 02. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld findet am

Dienstag, dem 16. November 2004 um 16.00 Uhr

im „Grünen Saal“ des Landratsamtes Eichsfeld, Heilbad Heiligenstadt, Friedensplatz 8
statt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Festlegung der Tagesordnung
03. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der konst. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 14. September 2004
04. Beschluss – Weihnachtsbeihilfe für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in teilstationären und stationären Einrichtungen der Jugendhilfe sowie in Pflegefamilien
05. Antrag des „Marcel Callo“ Hauses, Heiligenstadt auf investive Förderung für den behinderten gerechten Umbau des Eingangstores.
06. Neufassung der Verfahrensrichtlinie zur Übernahme von Teilnahmebeiträgen in Kindertageseinrichtungen
07. Informationen aus der Verwaltung des Jugendamtes
08. Mitteilungen und Anfragen
- Beschluss-Reg.-Nr. 240/04 der 19. Sitzung des LJHA am 25. 10. 2004

II. Nichtöffentlicher Teil

Heilbad Heiligenstadt, den 08.11.2004

gez. Dr. Henning
Landrat

**Bekanntmachung der in der 02. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages
des Landkreises Eichsfeld am 21. September 2004 gefassten Beschlüsse**

TOP 13: Vergabe von Leistungen

1. Beschlussvorlage Nr. 04/117

**Umbau und Sanierung der Regelschule „Theodor Storm“ in Heiligenstadt
Außenputz WDVS und Malerarbeiten**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Nach Wertung der Angebote unter Berücksichtigung des § 25 VOB/A hat die Firma Maler GmbH „Glück auf“ aus Schlotheim das annehmbarste Angebot mit einer Bruttosumme von 104.028,88 € abgegeben.

Der Kreisausschuss beschließt der Firma Maler GmbH „Glück auf“ aus Schlotheim den Zuschlag für die Außenputz WDVS und Malerarbeiten im Rahmen des Umbaus und Sanierung der Regelschule „Theodor Storm“ in Heiligenstadt zu erteilen.

Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 2

2. Beschlussvorlage Nr. 04/118

**Umbau und Sanierung der Regelschule „Theodor Storm“ in Heiligenstadt
Erd-, Entwässerungs- und Maurerarbeiten**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Nach Wertung der Angebote unter Berücksichtigung des § 25 VOB/A hat der Baubetrieb Heinemann aus Heuthen das annehmbarste Angebot mit einer Bruttosumme von 63.009,29 € abgegeben.

Der Kreisausschuss beschließt, dem Baubetrieb Heinemann aus Heuthen den Zuschlag für die Erd-, Entwässerungs- und Maurerarbeiten im Rahmen des Umbaus und Sanierung der Regelschule „Theodor Storm“ in Heiligenstadt zu erteilen.

Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 2

3. Beschlussvorlage Nr. 04/119

**Umbau und Sanierung der Regelschule „Theodor Storm“ in Heiligenstadt
Elektroinstallation**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Nach Wertung der Angebote unter Berücksichtigung des § 25 VOB/A hat die Firma Elektrotechnik Dettenbach aus Heiligenstadt das annehmbarste Angebot mit einer Bruttosumme von 77.888,32 € abgegeben.

Der Kreisausschuss beschließt, der Firma Elektrotechnik Dettenbach aus Heiligenstadt den Zuschlag für die Elektroinstallation im Rahmen des Umbaus und der Sanierung der Regelschule „Theodor Storm“ in Heiligenstadt zu erteilen.

Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 2

Heilbad Heiligenstadt, den 08.11.2004

gez. Dr. Henning
Landrat

Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“

3. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“

Aufgrund der §§ 16 ff. des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. Seite 290) beschließt die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ in ihrer Sitzung vom 05. Oktober 2004 die nachfolgende 3. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung:

Art. 1

Der § 11 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Die Verbandsversammlung wählt für die Dauer der kommunalen Wahlperiode mit Stimmenmehrheit einen Verbandsvorsitzenden. Wählbar ist, wer in einer Mitgliedsgemeinde des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“, deren Mitgliedschaft sich auf einen oder beide Bereiche der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung erstreckt, wahlberechtigt im Sinne des § 1 Thüringer Kommunalwahlgesetzes ist.

Art. 2

Die 3. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ tritt am Tage nach der Bekanntmachung der Satzung im Amtsblatt des Landkreises Eichsfeld (Amtsblatt der Aufsichtsbehörde) in Kraft.

Ausfertigung:

Niederorschel, den 03.11.2004

Siegel

gez. Eckart Lintzel
Amtierender Verbandsvorsitzender

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.